

Öffentliche Bekanntmachung

einer Baugenehmigung – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Umspannwerk

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat am 17.06.2021 folgende Baugenehmigung erlassen:

Bauherr: Parabel 109 GmbH & Co. KG, Brombeerweg 27, 16552 Mühlenbecker Land

Aktenzeichen: 1521/2021-205

Bauvorhaben: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Umspannwerk

Bauort: 17255 Wesenberg, Ortsteil Strasen, Fürstenberger Weg

Katasterbezeichnung: Gemarkung Strasen, Flur 3, Flurstück 3; Flur 4, Flurstücke 1 & 6

Auf Antrag des Bauherrn wird für das oben bezeichnete Bauvorhaben die Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Der Landrat -

Platanenstraße 43

17033 Neubrandenburg.

Es besteht die Wahl von der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens abzusehen und gegen die Entscheidung unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben (§ 13a Nr. 3 GerStrukGAG). In diesem Fall muss die Klage innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen beim

Verwaltungsgericht Greifswald

Domstraße 7

17489 Greifswald.

HINWEISE

Die Baugenehmigung im vollen Wortlaut sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten im Sinne des § 13 VwVfG M-V während der Dienststunden (Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr sowie

Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr) im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Baugenehmigung im vollen Wortlaut werden zusätzlich auf der Internetseite <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat.

Mirow, den 20.07.2021

gez.

Thomas Reggentin
Fachdienstleiter II
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte